Ziff, 3 Art, 27 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 27 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

14.037

Kantonsverfassungen (ZH, BE, SO, BL, GR, VD). Gewährleistung Constitutions cantonales (ZH, BE, SO, BL, GR, VD). Garantie

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.05.14 (BBI 2014 3723) Message du Conseil fédéral 14.05.14 (FF 2014 3573) Ständerat/Conseil des Etats 17.09.14 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 24.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Bern, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Graubünden und Waadt Arrêté fédéral accordant la garantie fédérale aux constitutions révisées des cantons de Zurich, de Berne, de Zoug, de Soleure, de Bâle-Campagne, des Grisons et de Vaud

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

12.3773

Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Transparenz der Zahlungsströme von Rohstoff-Unternehmen

Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Transparence des paiements effectués par les entreprises de matières premières

Nationalrat/Conseil national 24.09.14

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die Motion Fässler Hildegard wurde von Frau Friedl übernommen.

Friedl Claudia (S, SG): Das Thema der vorliegenden Motion ist die Transparenz von Zahlungsströmen zwischen Rohstoffunternehmen und den Staatskassen der Rohstoffländer. Unterstützt wurde diese Motion von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern aus sieben Parteien.

Seit der Einreichung der Motion vor zwei Jahren ist einiges passiert: Der Bundesrat hat letztes Jahr den Grundlagenbericht Rohstoffe verabschiedet. Im Juni dieses Jahres erschien dann der Bericht zum Postulat der APK-NR 13.3365, «Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor», welches Angaben zur Zahlungstransparenz sowohl bei der Förderung von Rohstoffen als auch beim Handel damit forderte. Diese Forderung steht auch im Zentrum der vorliegenden Motion.

Worum geht es materiell? Der Bundesrat fasst es in seinem Bericht zum Postulat treffend zusammen: «Rohstoffe werden oft in Ländern abgebaut, die über schlecht funktionierende staatliche Strukturen verfügen. Vor diesem Hintergrund besteht bei der Rohstoffextraktion bzw. beim Handel mit Rohstoffen regelmässig ein Risiko, dass die an die jeweiligen Regierungen geleisteten Zahlungen ... aufgrund von Misswirtschaft, Korruption und Steuerflucht versickern ... In der Folge profitiert die Bevölkerung kaum vom Rohstoffreichtum ihres Landes und verbleibt in Armut ...» Nur durch Transparenz erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, Korruption vorzubeugen und ihre Regierung dazu zu bringen, dass die Einnahmen aus dem Rohstoffgeschäft im Interesse der Allgemeinheit eingesetzt werden.

Nun werden Sie sich vielleicht fragen: Ist das nicht primär ein Problem der Länder, in denen die Rohstoffe abgebaut werden? In der Tat: Diese Länder stehen in der Pflicht. Zum Glück werden immer mehr von ihnen aktiv. Unter dem Dach der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) haben sich 44 Rohstoffländer für eine Offenlegung der erhaltenen Zahlungen beim Rohstoffabbau und neuerdings auch beim Rohstoffhandel verpflichtet.

Doch nicht alle Rohstoffländer – Sie können sich das ja vorstellen – sind willens und vor allem auch fähig, die EITI-Regeln umzusetzen. Deshalb sind jetzt ergänzend dazu verschiedene Sitzstandorte von Rohstoffunternehmen aktiv geworden. So haben zum Beispiel die EU, die USA, Norwegen und die Hongkonger Börse bereits Transparenzregulierungen verabschiedet oder stehen wie in Kanada kurz davor, das zu tun. Der Fokus der Transparenzregelungen liegt aber mehrheitlich bei der Förderung und weniger beim Handel, was auch dem Fokus der Unternehmen in diesen Ländern entspricht.

Nun zur Schweiz: Sie ist der global führende Rohstoffhandelsplatz. Für die Schweiz, deren Unternehmen fast ausschliesslich im Handel tätig sind, wäre eine Regelung, welche den Handel nicht mit einschliesst, praktisch wirkungslos, sprich eine Alibiübung. Es ist deshalb absolut nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat in seinem Transparenzbericht zum Postulat dennoch genau diese Lösung vorschlägt und den Handel einstweilen von der Transparenz ausnehmen will. Als Notnagel will er sich dann aber doch die Kompetenz